

Zeitschrift: Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung

Herausgeber: Schweizerische Stiftung Für das Alter

Band: 46 (1968)

Heft: 2

Rubrik: Kurzinformationen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bücherecke

Dr. A. L. Vischer: ABC für alte Menschen in gesunden und kranken Tagen. 2. überarbeitete und erweiterte Auflage. Georg Thieme Verlag, Stuttgart, 1968. 129 Seiten, kartoniert, Fr. 9.40.

Es freut uns ganz besonders, an dieser Stelle auf die soeben erschienene zweite überarbeitete und erweiterte Auflage des Altersbüchleins von Herrn DDr. h. c. A. L. Vischer, Ehrendozent für Gerontologie an der Universität Basel, hinweisen zu dürfen. Das Büchlein hat nur um wenige Seiten zugenommen, vor allem wegen des neuen Kapitels: Seelische Bedürfnisse des altgewordenen Menschen. Gerade dieses neu hinzugekommene Kapitel zeigt uns, weshalb die klaren Worte von Dr. Vischer bei Aerzten und Laien so gut aufgenommen wurden: Dr. Vischer legt die ganze Erfahrung, die er als leitender Arzt des Altersheims und des Alterskrankenhauses der Stadt Basel in 42 Jahren gewonnen hat, in seine sprachlich unsentimentalen und von echter Herzenswärme für die alten Patienten durchpulsten Worte. Das sowohl für Aerzte als auch für Laien geschriebene Büchlein ist ein zuverlässiger Führer durch die mannigfaltigen Probleme der alten Menschen. Die gereiften, zuverlässigen Ratschläge für die körperliche, seelische und soziale Betreuung alter Menschen geben uns vertiefte Einsichten in das Wesen des Alters und sind auch für uns selbst beherzenswert. Es ist dem wohlfeilen, hübsch aufgemachten Brevier deshalb auch weiterhin eine recht grosse Verbreitung zu wünschen, zum Vorteil der von uns zu betreuenden alten Menschen — nicht zuletzt aber auch für uns selbst!

Dr. med. G. Krüsi, Küschnacht ZH

Kurzinformationen

Erleichterung für Behinderte und Betagte

Kantonsrat Dr. Walter Diggelmann, Zürich, hat dem Regierungsrat folgende kleine Anfrage eingereicht:

«Der Direktor und Chefarzt der Eingliederungsstätte für Behinderte „Appisberg“ in Männedorf stellt in seinem Tätigkeitsbericht für 1966 zu Recht fest, „dass vieles für die Behinderten leichter wäre, wenn baulich, einrichtungsmässig und verkehrstechnisch nicht nur die Belange der Gesunden, sondern auch jene der zahl-

reichen Körperbehinderten berücksichtigt würden". Als Beispiele führt er überflüssige Stufen mit zum Teil vorspringenden Trittkanten in privaten und öffentlichen Bauten an, ferner glitschige Kunststeinböden, sodann Lifttüren und Türschwellen, die von Fahrstuhlpatienten nicht bewältigt werden können, übertriebene Tritthöhen bei öffentlichen Verkehrsmitteln usw. Nicht nur Behinderte, sondern auch *Betagte* leiden unter derartigen vermeidbaren Unzulänglichkeiten. Ist der Regierungsrat bereit, bei den in seinen Bereich fallenden Bauten und Verkehrsmitteln diese Anliegen der Behinderten und Betagten vermehrt zu berücksichtigen und entsprechende Empfehlungen auch an die Gemeinden ergehen zu lassen?»

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

«Die den Körperbehinderten und Betagten in allen baulichen Belangen zugemuteten Unzulänglichkeiten werden allgemein zu wenig beachtet. Bei *Bauvorhaben des Staates* kann der Regierungsrat für die Körperbehinderten und Betagten Erleichterungen schaffen. Das ist bisher vor allem bei *Spitalbauten* geschehen. Es wird auch bei den Schulungs- und Ausbildungsstätten für *zerebral Gelähmte* berücksichtigt.

Bei den übrigen öffentlichen oder mit öffentlichen Mitteln zu erstellenden Bauten darf den entsprechenden *Anliegen vermehrt Rechnung* getragen werden, vor allem durch Weglassung überflüssiger Türschwellen und Stufen, durch Vermeidung von geschliffenen, glitschigen Kunststeinböden und durch den Bau von befahrbaren Rampen neben Treppenanlagen. Der Regierungsrat ist bereit, in seinem Bereich diesen Anliegen vermehrt Rechnung zu tragen. Bei den *öffentlichen Verkehrsmitteln* und den *Bauvorhaben der Gemeinden* kann die Regierung nur indirekt Einfluss nehmen.»

Schaffung von Heimtypen (Dreistufenbau) für Betagte

Nationalrat Armin Haller, Bern, hat im Nationalrat folgendes, von 35 weiteren Ratsmitgliedern unterzeichnetes Postulat eingereicht:

«Die Berichte der Expertengruppen für Wohnungsbau und der Kommission für Altersfragen werden zweifellos Massnahmen zur Beschaffung geeigneter Wohnräume für Betagte auslösen. Sie regen die Erstellung von Siedlungen, Altersheimen und Pflegeheimen an. Diese Aufteilung hat jedoch den Nachteil, dass die

Betagten sich mit zunehmenden Beschwerden immer wieder neuen Verhältnissen einfügen müssen. Die entstehende Unsicherheit macht sie zu Fürsorgefällen.

Um ihnen nach der Aufgabe ihres zumeist jahrzehntelang gewohnten Haushaltes ein wirkliches und mit ihrem liebsten Besitz eingerichtetes Heim bis zu den letzten Tagen bieten zu können, sollte als Ideallösung ein Heimtyp geschaffen werden, der für seine Bewohner alle drei Stufen ohne jedes Displacement einschliesst. Dadurch würde das deprimierende Verschobenwerden vermieden.

Der Bundesrat wird ersucht, Massnahmen zu prüfen und durchzuführen, die den Bau solcher Heimtypen fördern. Es ist anzunehmen, dass durch solche Einwirkung, vielleicht durch Beiträge aus Orts-, Regional- und Landesplanung, sowohl die Bau- als auch die Betriebskosten von Altersheimen eher gesenkt werden könnten.»

Tätigkeit der Kantonalkomitees der Stiftung «Für das Alter» im Jahre 1967 (Auszug)

Sammlung: Die im Stillen erhoffte Steigerung des Ertrages der Herbstsammlung auf über zwei Millionen Franken im Jahre des 50jährigen Wirkens der Stiftung wurde zwar nicht ganz erreicht, doch gelang dank dem grossen Einsatz der Mitglieder der Kantonalkomitees sowie der Sammlerinnen und Sammler eine abermalige Steigerung des Ergebnisses gegenüber dem Vorjahr. Das Total der Sammlung belief sich auf rund Fr. 1 860 000.—, während dasselbe 1966 ca. Fr. 1 750 000.— erreichte (vgl. Tabelle 1). Die Zunahme betrug gesamtschweizerisch mehr als sechs Prozent, wobei dieselbe aber bei einigen Kantonalkomitees, wie Bern, Luzern, Glarus, Basel-Stadt, Waadt, Wallis, Genf, erheblich höher war. Die seit über einem Jahrzehnt ansteigende Kurve des Sammlungsergebnisses versetzt die Stiftung nicht nur in die Lage, grössere Leistungen an die Betagten auszurichten, sondern sie liefert auch den Beweis dafür, wie sehr ihre Tätigkeit von unserer Bevölkerung geschätzt wird. Es bleibt dem Direktionskomitee die frohe Aufgabe, den unermüdlichen und einsatzfreudigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kantonalkomitees sowie den zahlreichen Spendern, die wiederum aus allen Landesteilen grosse und kleine Gaben beigesteuert haben, bestens zu danken.